



Informationen zur Rezertifizierung des FA Schlafmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen

Nach 5 Jahren muss der FA Schlafmedizin gemäss den Richtlinien der SGSSC vom 11. Januar 2002 neu rezertifiziert werden. (vgl. www.swiss-sleep.ch).

Zwei Bedingungen müssen dazu erfüllt sein:

1. Selbständige Beurteilung und Dokumentation von mindestens 50 Patienten (10 pro Jahr) mit Schlaf- und/oder Vigilanzstörungen während der vergangenen 5 Jahre.
2. 50 Fortbildungscredits, welche von der SGSSC anerkannt werden, innerhalb der letzten 5 Jahre.

Durch Beantwortung dieser beiden Anforderungen mit « ja » bezeugen Sie, dass diese erfüllt sind.

Das unterschriebene Gesuch um Rezertifizierung, senden Sie bitte an die untenstehende Adresse. Anschliessend erhalten Sie eine Bestätigung der Rezertifizierung für die nächsten 5 Jahre.

Der Vorstand der SGSSC behält sich vor, Stichprobenkontrollen durchzuführen, bei welchen die Leistungen ausgewiesen werden müssen.

Genf im Januar 2009

Dr. Ph. Kehler
Président de la commission
de certification de la SSRSMSC
rue de Chantepoulet, 21
1201 Genève